

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 09.06.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

zwischen dem Lesen, dem Nachlesen und Studieren bestehen Unterschiede.

Lesen kann man Krimis, verschiedene Artikel und andere Schriftsachen.

Wenn einen diese Sachen angesprochen haben, liest man sie auch ein zweites Mal oder mehr.

Studieren aber ist, wenn man Schriftliches soweit aufarbeitet, dass man an den verschiedenen Stellen z. B. eines Sachbuches anfängt in anderen Quellen Vergleiche zu suchen um feststellen zu können, inwieweit eines der Wahrheit entspricht, vollständig ist oder weiterführend, auch noch andere Tatsachen sich auf tun.

Seit nunmehr ca. 20 Jahren bin ich am Nachverfolgen der Tatsachen, die sich um das Jahr 1990 zugetragen haben.

Im Großen und Ganzen geht es dabei um die vermaledeite Wende und hier insbesondere um die Hintergründe. Vor allem das Auffordern der BriD Verwaltungen nachzuweisen, inwiefern sie berechtigt sind für und wider Reichs- und Staatsangehörige zu handeln, hat mir sehr viel Missliches eingebracht, das inzwischen zur meiner wirtschaftlichen aber auch körperlichen Zerstörung führte. Körperlich zerstört bedeutet die voll Blendung, die innerhalb von 10 Tagen im Jahr 2009 mit ungeheuren Schmerzen erfolgte. Dabei bin ich inzwischen der Überzeugung, dass dies mit Mikrowellen über ein Funktelefon geschehen ist. Solang dies aber nicht nachweisbar ist, bleibt dies eine unbewiesene Theorie.

Man sollte dringend darauf aufpassen, dass man Theorien erst als Tatsachen bezeichnet, wenn diese unwiderlegbar bewiesen sind.

Bewiesen ist z. B., dass nach wie vor jeden tag die Sonne am Morgen aufgeht und am Abend wieder unter, also unumstößlich.

Solche unumstößlichen Sachen bezeichnete Immanuel Kant als apriori.

Jetzt gibt es Dinge, die offensichtlich sind und dabei sogar Tatsachen darstellen. Aber darüber habe ich bereits ausführlicher im [Sonntagswort vom 19.11.2017](#) ausgeführt.

Zurück zum Studieren und zur vermaledeiten Wende.

In diesem Jahr habe ich in [fünf Sonntagswörtern über die Rechtslage der BriD](#) ausgeführt. Die Rechtslage, die vom Kriegsende mit der bedingungslosen Kapitulation vom [8./9.5.1945](#), der [Übernahme der obersten Gewalt durch die vier Besatzungsmächte am 5.6.1945](#), hin zu den Anfängen des Grundgesetzes, der weiteren besatzungsrechtlichen Vorschriften wie den Pariser Verträgen, über viele weitere Stationen, bis zur letztendlichen Aufhebung des Art. 23 a. F. des GG, somit dessen Rechtsungültigwerden und dessen weiteren Benutzung durch die BriD Verwaltung, die durch einen erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt in der neuen Präambel zum GG zelebriert wird.

Früher habe ich bereits aufgezeigt, dass aufgrund einer fehlenden verfassungsgemäßen Grundlage alles was die Verwaltungen der BriD ab dem 18.07.1990 getätigt hat, rechtsungültig ist und [dem Rechtsstaatsprinzip](#) widerspricht.

So ist z. B. die Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, das Ende [1999 in das sog. deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz](#) gewandelt wurde, wohlgermerkt 9 Jahre nach der vermaledeiten Wende, nichts weiter als Willkür und damit das sog. deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz eine willkürliche Regel ist, umso mehr, da an das hitlerfaschistische StAG angelehnt.

Ein ungeheuerlicher Vorwurf bedeutet hier Willkür.

Worauf gründe ich diesen Vorwurf um mich nicht falscher Verdächtigung, Beleidigung, oder ähnlichem, vielleicht sogar der Volksverhetzung schuldig zu machen?

Auf das 3 x G und seine Entscheidung aus dem Jahr 2017 - 2 BvR 2584/12, in dem ausgeführt wird, dass Willkür ist, wenn Entscheidung auf „sachfremden Erwägungen beruht.“. Ja, und genau hier ist es, sachfremd, ohne verfassungsgemäße Grundlage, also ohne den Willen des Volks, in dessen Namen diese Entscheidung gefallen ist.

Aber ist sie wirklich „Im Namen des Volkes“ gefallen?

Wie kann ein 3 x G ohne verfassungsgemäße Grundlage ein ordentliches Gericht sein? Das widerspricht der Rechtsstaatlichkeit, genau das was sich das 3 x G und auch die restliche BriD Verwaltung auf das Banner schreibt. Dabei sind sie nicht im geringsten gewillt den Nachweis zu erbringen, wann denn der verfassungsgebende Kraftakt, der seit 1990 in der neuen Präambel zum GG steht, stattgefunden hat und wo er festgeschrieben steht. Das 3 x G weigert sich die Bürgerklage anzunehmen und der [Chef vom OLG Sachsen](#) antwortet folgend: *„Auf eine Diskussion über die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland werde ich mich nicht einlassen. Dies ist nicht meine Aufgabe und stellt nur sinnlose Zeitverschwendung mit aus meiner Sicht abwegigen Theorien dar.“*

Damit ist es eine bewiesene Tatsache, dass das sog. Deutsche StAG eine willkürliche Regel ist. Erstens, weil es ohne verfassungsgemäße Grundlage geschaffen wurde und damit das Volk keinerlei Möglichkeit hatte seine alte Staatsangehörigkeit in eine neue per Volksentscheid zu wandeln und zweitens weil es auf der Sachlage beruht, der damaligen Regierungskoalition Rot/Grün eine Mehrheit der Wähler zur nächsten Wahl zu gewährleisten. Weil mit dem gewandelten StAG viele in Deutschland lebenden Ausländern zu Deutschen gemacht werden konnten, was mit dem RuStaG nicht durchführbar war. Und drittens, weil es nicht dem deutschen Volk in arteigener Sache, sondern den [wichtigen Männern](#) in sachfremder Art von Nutzen war.

Auch hier gibt es die verschiedensten anderen 3 x G Urteile, die wohl die Staatsangehörigkeitsentscheidungen beinhalten. Aber das sind Dinge, die ich schon länger studiert und aufgezeigt habe.

Vor kurzem habe ich mir zum wiederholten Male „Eine feine Gesellschaft“ [1] von Hans Fricke vorgenommen.

Nicht nur in diesem zeigt er die Missstände auf, die zu der vermaledeiten Wende führten und darüber hinaus nachwirken.

Er führt auf Seite 12 folgend aus:

„In keinem Geschichtsbuch wird auch erwähnt, dass die "Väter des Grundgesetzes" wie seine

Urheber heute oft genannt werden, sich bei der Erfüllung ihres Auftrages gar nicht wohl fühlten. Sie befürchteten nämlich wegen nationalen Verrats stigmatisiert zu werden. Das Unbehagen drückte Württemberg-Badens damaliger Ministerpräsident Reinhold Maier (FDP) mit folgenden Worten aus: "Wir haben alle miteinander(...) wirkliche Manschetten davor gehabt, einen deutschen Beitrag zur Teilung Deutschlands zu leisten."

Und was machten die Nachfolger dieser Westpolitiker zur Wende? Sie prügeln sich fast den wichtigen Männern zu dienste sein zu dürfen, natürlich gegen das Volk. Dabei hatten sie starke Unterstützung von DDR Politikern, die sich im güldenen Westen an den Futtertrog drängten. Viele wurden aber, weil sie den wichtigen Männern nicht zur Genüge waren, mit ihrer Stasivergangenheit aus dem Rennen geworfen. Andere warf es aus dem Rennen, weil sie es mit ihrer Selbstbereicherung maßlos übertrieben. Und was war mit denen aus dem Osten, aber auch aus dem Westen, die ehrlich und aufrichtig den Menschen dienen wollten? Wie z. B. die Menschen, die sich im Bündnis 90 zusammengetan haben? Die brachte man über den Runden Tisch aus der Öffentlichkeit. Bis dahin, dass einige solcher Menschen in ihrer Verzweiflung in den Tod gingen. Andere aber wiederum, die standhaft genug waren, wurden aus dem Leben gebracht. Wobei die entsprechenden Morde der RAF angelastet wurden. Die RAF, eine Vereinigung, die aus den Kulissen heraus aufgebaut wurde um ihnen solche Missetaten unterschieben zu können. Leider haben die Mitglieder der RAF, vor allem die der Führung, nicht verstanden was mit ihnen getrieben wurde, weil ihnen die Lehre von Immanuel Kant und anderen Aufklärern fremd war.

Viele andere Dinge kann man aus dem Buch von Herrn Fricke weiter nachverfolgen um zu erkennen, dass es ein weites Feld ist. „Ein weites Feld“, ein Buch von Günter Grass über selbiges Thema. Das Thema Ein weites Feld hat Günter Grass wiederum aus dem Roman „Effi Briest“ von Theodor Fontane übernommen. Und schon sind wir in diesem Studium selbst auf einem weiten Feld vom eigentlichen Pfad abgekommen, der Pfad, der im Buch von Herrn Fricke zu einem weiteren Thema führt.

Und zwar dem geheimen Staatsvertrag vom 21.5.1949.

Bekanntlicherweise wurde der auf der Grundlage der Besatzer durch den Parlamentarischen Rat ausgearbeiteten Entwurf des Grundgesetzes wiederum den Besatzern am 08.5.1949 vorgelegt.

Das [Genehmigungsschreiben zum GG der Besatzer erfolgte schon am 12.05.1949](#). Mit diesem wurde dem Parlamentarischen Rat auch das Besatzungsstatut überreicht, weil dieser diese Vorschrift verlangte, um sich gegen den evtl. Unwillen der Menschen wegen der Teilung Deutschlands abzusichern.

Wieso kann ein Genehmigungsschreiben, noch dazu mit Vorbehalten, von den Besatzern so schnell ausgestellt werden? Ganz einfach, weil sie ständig über die Arbeit des Parlamentarischen Rats informiert wurden und dieser letztendlich die Vorgaben einzuhalten hatte.

Am 23.05.1949 wurde dann das GG im Bundesgesetzblatt 1 veröffentlicht und trat damit in Kraft. Fälschlicher Weise wird der 23.5.1949 von der heutigen BRiD Verwaltung als Gründungstag der BRiD dargestellt. Denn die tatsächliche Gründung der BRiD fand erst am sog. „[Tag 1](#)“ mit dem ersten Zusammentritt des Bundestags am 7.09.1949 statt. Über diesen „[Tag 1](#)“ habe ich ebenfalls schon bis hin zur Unmöglichkeit einer vermeintlichen Vereinigung der zwei besatzungsrechtlichen Verwaltungseinheiten BRD und DDR ausgeführt.

Und auch hier sind wir schon wieder auf das weite Feld geraten, denn es geht eigentlich um den geheimen Staatsvertrag, der am 21.05.1949 zwischen den drei Westbesatzern und der BRD Regierung abgeschlossen worden sein soll.

Da es aber am 21.05.1949 keine BRiD Regierung gab, noch dazu dass die BRiD zu keiner Zeit ein Staat war, kann es eigentlich keinen geheimen Staatsvertrag geben. Einen geheimen Staatsvertrag,

zu dem auch eine sog. Kanzlerakte gehört.

Wenn man nun aber wieder auf die verschiedenen Quellen ausweicht, wird ein solcher Staatsvertrag eigentlich fast zwingend, umso mehr die Kanzlerakte, die ein jeder Kanzler bis dato vor seinem Dienstantritt zu unterschreiben hat.

Was weist besonders auf eine solche Akte hin?

Gehen wir zu Egon Bahr und seiner Aussage über das [Erlebnis mit Willy Brandt](#). Aber gehen wir auch zu Schröder und Fischer und ihren Gang nach Washington DC um sich der [Kriegsbereitschaft zu verschreiben](#). Die Bereitschaft die sie dann auf dem Kanzlerstuhl und den des Außenchefs brachte.

All das macht einen Staatsvertrag und eine Kanzlerakte fühlbar notwendig. Aber solange der tatsächliche Nachweis nicht erbracht ist, dass es diese beiden Dinge gibt, solange wird es eine Theorie sein und jene, die die Theorie aufgrund ihrer Nachsuche auf dem weiten Feld aufrecht erhalten, werden dann als Verschwörungstheoretiker abgetan, da nun einmal das Wissen über diese Dinge dem Volk nicht zusteht, da es dem Nutzen der wichtigen Männer entgegenstehen würde.

Gehen wir zurück im weiten Feld zum Besatzungsstatut. Dieses unbestritten damals vorhanden Gewesene wurde 1955 aufgehoben und die Aufhebung wird als ein großer Schritt zur vollen Souveränität der BRD gepriesen.

Was war aber 1955 tatsächlich? Es traten die sog. Pariser Verträge in Kraft, zu denen der Deutschlandvertrag gehörte, eigentlich „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten“. Er wurde aber auch Generalvertrag genannt, weil unter diesem weitere Verträge standen, zu z. B. der Überleitungsvertrag („**Vertrag** zur Regelung aus **Krieg** und **Besatzung entstandener Fragen**“). Und wer den Überleitungsvertrag richtig studiert hat, wird erkennen, dass er das Besatzungsstatut beinhaltet und dadurch dieses aufgehoben werden konnte, ohne dass die BRD irgendeinen Souveränitätsgewinn erheischen konnte.

So war es dann auch 1990 wieder in bezug auf den sog. 2+4 Vertrag, der bekannterweise, bis dato unwiderlegt bewiesen, [rechtlich nicht in Kraft treten konnte](#).

Es soll auch hier ein Geheimvertrag zwischen der BRD und den drei Westmächten bestehen, der den sog. Staatsvertrag vom 21.5.1949 aufrechterhält. Auch hier war eine BRD Verwaltung seit dem 18.07.1990 nicht mehr in der Lage eine solche Vereinbarung/Vertrag zu unterschreiben, sprich einzugehen, da aufgrund der Aufhebung des Art. 23 a.F. GG kein Geltungsbereich für das GG mehr vorhanden war, die darauf gründende Verwaltung ohne rechtliche, hier besatzungsrechtliche, Grundlage war.

Auch dieser Geheimvertrag ist eine unbewiesene Theorie, wird aber durch die [Vereinbarung vom 27./28.09.1990](#) untermauert, in dem sich die rechtlich nicht mehr bestehende BRD Verwaltung verpflichtet den Überleitungsvertrag der DDR aufzudiktieren, worauf meine Überzeugung baut, dass es eine feindliche Übernahme der DDR war und keine friedliche Wiedervereinigung.

Dieses umso mehr mit [der Erklärung aller vier Besatzungsmächte vom 1.10.1990 in New York](#), mit der sie ihre Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes bis zum Inkrafttreten des „Vertrages zur Abschließenden Regelung in bezug auf Deutschland“ (2+4 Vertrag) aufrechterhalten. Da dieser rechtlich wegen unheilbarer Widersprüche nicht in Kraft treten konnte, bestehen diese Rechte und Verantwortlichkeiten nach wie vor.

Nimmt man sich jetzt noch das „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin“, das die drei Westmächte mit der BriD Verwaltung geschlossen haben, besser gesagt, aufdiktiert, dann ist eigentlich klar, dass es kein Geheimabkommen mehr braucht, da in diesem Übereinkommen klar die Fortsetzung des Besatzungsrecht der drei Westmächte festgezurr ist. Oftmals, wenn man nur tief genug hineinschaut und –denkt, also die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde löst, lässt sich erkennen, was eigentlich gespielt wird. Dieses ist aber Menschen, die im normalen Leben mit allerhand Plunder angestrengt auf Trab gehalten, nicht möglich, umso mehr muss darauf geachtet werden, sich nicht in das Hamsterrad treiben zu lassen, um auch noch nach rechts und links schauen zu können, dabei aber nicht aus der Mitte des Pfades abkommt.

Und dieser Pfad wird ständig von der Kriegstreiberei der BriD Verwaltung gesäumt. Gesäumt, indem immer wieder über grundgesetzwidrige Wahlen, zumal noch, dass das GG rechtsungültig ist, die Parteien in ihrer gleichgeschalteten Art und Weise an die entsprechenden Schaltstellen vom teils unwissenden Volk gehoben werden. Natürlich werden mit den mittelbaren Listen- und Verhältniswahlen nur jene, die sich dem Vasallendienst verpflichten, der jeweiligen Parteien in die Parlamente geholt, die auf entsprechende Listenplätze kommen und das bis hin zum sog. Direktkandidaten. Diese Parlamente nennt man Legislative. Über die Legislative kommen dann die Richter/Judikative z. B. beim 3 x G über den Art. 94 GG in ihre Stellung. Aber auch die Mitglieder der Exekutive, die Staatsanwälte bis hinauf zum Generalbundesanwalt haben besonders große Chancen in entsprechend bessere Stellungen zu kommen, wenn sie das richtige Parteibuch haben. Aus diesem Blickwinkel heraus ist eine sog. Unabhängigkeit der Gewalten nicht vorhanden, was aber letztendlich dazu führt, dass die ganze Chose aus den Kulissen noch besser an den Strippen geführt werden kann und somit nach wie vor der Kriegstreiberei gefrönt wird.

Gerade hier gibt es viele ehrlich und aufrichtige Menschen, die sich offen dagegenstellen. Unter anderem die [zwei, Herr Omer Shatz und Herr Juan Branco am EUGH](#) dem Gericht des völkerrechtswidrigen neuen Reichs/EU.

Aber bleiben wir in Deutschland. Auch dort gibt es noch ehrlich und aufrichtige Juristen, Hier möchte ich besonders auf Herrn Rechtsanwalt Wilfried Schmitz hinweisen, der das Merkela beim Generalbundesanwalt wegen [Kriegstreiberei angezeigt](#) hat.

Inzwischen hat Herr Schmitz Ende Mai [eine Antwort von diesem General](#) bekommen. Und überhaupt nicht unglaublich, wurde die Anzeige unter Angaben von fadenscheinigen Gründen von irgendeinem Vertreter abgewiegelt.

So etwas lässt sich ein ehrlich und aufrichtiger Jurist nicht so einfach vor die Füße brocken und gleichfalls gut ausgearbeitet wie die Anzeige, hat Herr Schmitz eine Stellungnahme dazu verfasst. In dieser wird dem General aufgezeigt, dass sein Haus sehr wohl auf Anzeigen in bezug des Völkerstrafgesetzbuchs in Wallung zu kommen hat. Das VStGB ist im Jahr 2002 durch Veröffentlichung [im BGBl. I 2002, S. 2254](#) In Kraft getreten. Nein, es ist kein bundesrepublikanisches Gesetz, sondern die BriD Verwaltung durfte sich das wiederum über das Besatzungsrecht in ihre Annalen stellen. Nicht zuletzt, da das VSTGB auf den Art. 12 der UN Völkermordkonvention gründet.

Und nun kommt der Opelt und weist darauf hin, dass alles was wahrhaftig sehr gut von Herrn RA Schmitz ausgearbeitet wurde, letztendlich mit einem Satz aus der Antwort des Generals zunichte gemacht wird. Der Satz lautet: „...*die Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof ist wie alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland an die*

Vorschriften über die gesetzlichen Zuständigkeiten gebunden.“

Aaaaha, Vorschriften, Zuständigkeiten. Hat Herr Schmitz nicht klar aufgezeigt, dass nach den Vorschriften der Generalanwalt die Anzeige aufzunehmen hat? Gibt es da evtl. noch andere Vorschriften?

Im vorhergehenden haben wir erfahren, dass alles ein weites Feld ist und in diesem weiten Feld auch der Überleitungsvertrag gepflanzt steht. Der Überleitungsvertrag, der im Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin festgezurrt ist. Und genau dieses Übereinkommen durfte sich die BriD Verwaltung [1990](#) in seine Annalen stellen und damit sie es nicht vergessen, [1994](#) gleich noch einmal. Und was sagt der Art. 8 des [Überleitungsvertrags](#) aus? „*Folgende Personen genießen in bezug auf Handlungen, die sie in Ausübung ihres Amtes vorgenommen haben, während ihrer Amtsdauer und nach deren Ablauf Immunität gegen gerichtliche Verfolgung im Bundesgebiet:*“

Das ist nichts weiter als Kollaborateursschutz, jener, die sich den Besitzern als Vasallen verdingen. Halt mal! Hat da der rotzige Querulant Opelt nicht im Jahr 2013 auch eine [Anzeige diesem General vorgelegt](#)? Hat der rQ nicht eine [ähnliche Antwort](#) mit demselben Satz wie Herr RA Schmitz bekommen? War in dieser Antwort nicht auch von gesetzlichen Zuständigkeiten, an die man gebunden ist, die Rede? Hat der rQ nicht daraufhin in seiner wirren Querulanz einen [Widerspruch](#) dagegen rausgelassen? Oh, welch ein Schalk saß dem rQ da im Nacken und [wusch ihn ab](#), wie einen dummen Lausub? Na ja, so klar ist dieser Abwasch nur, weil die Herrschaften nach wie vor in Besitz der Macht des Faktischen sind.

Ach ja, hätte ich fast vergessen, Behörden beim Generalbundesanwalt nennen sich diese Leut. Eine Behörde ist eine öffentlich rechtliche Verwaltung, der nach dem Rechtsstaatsprinzip nach einer verfassungsgemäßen Grundlage aufgebaut ist. Das ist aber bewiesenermaßen, bekanntlich bis dato unwiderlegt, nach Immanuel Kant apriori, nicht der Fall. So kann der Herrschaften Job (profitgesteuerter Arbeitsplatz) allerhöchstens als Dienststelle bezeichnet werden.

Dieser Kollaborateurschutz wird solange halten bis sich alle Einzelkämpfer für ein rechtsstaatliches Deutschland vereinigen und damit die Menge des Volks auf den richtigen Weg aus dem geistigen Irrgarten führen. Dann können diese große Anzahl ehrlich und aufrichtiger Menschen erreichen, dass der Generalanwaltschaft aber auch dem 3 x G genug Druck gemacht werden kann. Druck, der natürlich auf die drei Westbesitzer geleitet werden muss, da diese letztendlich wie bekannt weiter an ihren Rechten und Verantwortlichkeiten festhalten. Vor Jahren hat der ehrlich und aufrichtige Christ Prof. Dr. Carl Friedrich von Weizsäcker [aufgezeigt](#), dass 70000 Menschen reichen würden, um die Villa Kohn leerzufegen. Es gibt weitaus mehr als 70000, die im berechtigten Zorn verharren. Allein 5 Millionen hecheln der Goldman Sachs geführten AFD hinterher, weitere 100000de lassen sich von augendienenden Oberlehrern die besatzungsgerechte Beschwerden beim 3 x G einlegen, in die Irre führen. Und eine weiter große Menge wird durch Nepper, Schlepper, Bauernfänger (Krrs, Volksbundesrath, Selbstverwalter, Gesürmelte u. a.) den BriD Häschern ausgeliefert. Wenn nur ein zehntel von all diesen ihren Zorn auf den richtigen Pfad bringen würden, wäre ein großer Schritt in eine freie Zukunft des deutschen Volks gemacht.

Da gibt es aber noch einen vierten Besitzer, der Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes hat, es ist der Rechtsnachfolger der Sowjetunion, Russland. Und mit Sicherheit würden die Deutschen, wenn sie ihren Willen strikt auf die Grundlage des Völkerrechts stellen, von diesem Besitzer Unterstützung erfahren.

Was sagt uns Arthur Schopenhauer zum Willen?

„Der Wille des Individuums aber ist es, der das ganze Getriebe in Thätigkeit versetzt, indem er dem Interesse, d.h. den individuellen Zwecken der Person gemäß, den Intellekt antreibt, zu seinen gegenwärtigen Vorstellungen die mit ihnen logisch, oder analogisch, oder durch räumliche, oder zeitliche Nachbarschaft verschwisterten herbeizuschaffen. Die Thätigkeit des Willens hiebei ist jedoch so unmittelbar, dass sie meistens nicht ins deutliche Bewußtsein fällt; und so schnell, dass wir uns bisweilen nicht ein Mal des Anlasses zu einer also hervorgerufenen Vorstellung bewußt werden, wo es uns dann scheint, als sei Etwas ohne allen Zusammenhang mit einem Anderen in unser Bewußtsein gekommen: dass aber dies nicht geschehn könne, ist eben, wie oben gesagt, die Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde,...“ [aus „Vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde“]

Es braucht also eben den klaren Willen des deutschen Volks, der auf der obersten Menschenpflicht, der selbstbewussten Eigenverantwortung beruht um das oberste Menschenrecht, die Würde des Menschen, durchzusetzen, wie es letztendlich weise Männer seit Jahrtausenden sagen, gutes Denken, gutes Reden und gutes Handeln bedarf.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de

[1] ISBN: 978-3-89819-341-2

Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung,

Verlagsgesellschaft für Sachsen/Berlin mbH, Badeweg 1, D-04435 Schkeuditz